



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2001-06/0729 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
|---|-----------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 04.03.2004 | Kreisausschuss | | | |
| 16.03.2004 | Kreistag | | | |

Bezeichnung:

Verordnung zur Änderung der 8. Nachtragsverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde
 Aufhebung des "Hügelgrab in den vier Bergen" in Bremervörde-Engeou

Sachverhalt:

Das vorbezeichnete Hügelgrab wurde durch Verordnung des Landkreises Bremervörde vom 09.09.1953 – veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung in Stade Nr. 28/1953 – unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

Es ist seit vielen Jahren nicht mehr vorhanden, ohne dass sich heute noch nachvollziehen lässt, wann und bei welcher Gelegenheit es beseitigt wurde.

Im Zusammenhang mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bremervörde und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Alter Kirchweg zwischen Dürerstraße und K 102 N“ ist es aus rechtlichen Gründen erforderlich, die Schutzverordnung hinsichtlich des Hügelgrabes aufzuheben.

Die Stadt Bremervörde, der Kreisarchäologe und die anerkannten Naturschutzverbände haben dagegen keine Bedenken erhoben.

Die Angelegenheit ist eilbedürftig, so dass eine Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vorab nicht mehr möglich ist; ich werde ihn in seiner nächsten Sitzung unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der 8. Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

(Luttmann)